

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/064
öffentlich		
Datum 26.04.2011	Aktenzeichen IV.2.1	Federführend: Frau Kirchgeorg

Betreff

Verfahren zur Neuauufstellung eines Landschaftsplanes - Aufstellungsbeschluss -

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Umweltausschuss	11.05.2011	Herr Heidenreich/Herr Hansen
Bau- und Planungsausschuss	18.05.2011	
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2011	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	51100.5431010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	30.000 € für Jahr 2012			
Folgekosten:	keine			
Bemerkung: Gesamtaufwand 78.000 €, wenn Landschaftsplan später, d. h. unabhängig vom Flächennutzungsplan aufgestellt wird.				

Beschlussvorschlag:

1. Für das Stadtgebiet Ahrensburg ist ein Landschaftsplan gemäß § 7 Landesnaturschutzgesetz aufzustellen.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 30.000 € sind im Haushalt 2012 beim PSK 51100.5431010 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Bestehender Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Stadt Ahrensburg ist der Fachplan für Natur und Landschaft im Rahmen aller Bauleitplanungen für das gesamte Stadtgebiet (B-Pläne, Flächennutzungspläne). Er wurde 1992 von der Stadtverordnetenversammlung im Vorfeld der schon damals beginnenden Diskussion um einen neuen Flächennutzungsplan beschlossen. Er basiert auf der ersten stadtweiten Biotopaufnahme der Jahre 1986 bis 1989.

In den folgenden 20 Jahren hat sich dieser Landschaftsplan mit seinen für alle Stadtteile formulierten Grundsätzen und Zielen voll bewährt. Er ist unbestritten ein außerordentlich wichtiges eigenständiges Instrument für die Bauleitplanung, daneben auch für Planungsfragen aller Art, die mit Natur und Landschaft in Berührung kommen.

Die städtischen Gremien hatten sich damals im Rahmen ihrer umfangreichen Beschlussfassungen ausdrücklich zur Innenverdichtung statt Landschaftszersiedlung bekannt. Entsprechend wurde im Landschaftsplan der Erhalt der Naturräume, die Festlegung von Siedlungsgrenzen sowie die Qualität und Funktion der Freiräume näher definiert (siehe auch homepage der Stadt).

Notwendigkeit der Neuaufstellung

Angesichts der beabsichtigten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (*Vorlage Nr. 2011/060*) ist nach Auffassung der Verwaltung eine Neuaufstellung des Landschaftsplanes im Parallelverfahren vorteilhaft und bietet verschiedene Synergieeffekte.

Der Landschaftsplan kann die für den Flächennutzungsplan erforderliche strategische Umweltprüfung gemäß §§ 14 a ff. UVPG größtenteils erfüllen, wenn er gleichzeitig mit dem Flächennutzungsplan aufgestellt wird (§ 13 Landes UVPG).

Für den Flächennutzungsplan ist wegen der veralteten Datenlage eine neue Biotoptypenkartierung notwendig zur Festsetzung der gesetzlich geschützten Biotope. Zumindest muss das floristische und faunistische Potenzial von europaweit bedrohten Arten und Habitaten (Stichwort Biodiversität) für die Abwägung im Flächennutzungsplan bekannt sein.

Diese Daten dienen einem Landschaftsplan gleichermaßen.

Die gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf weitere Umweltansprüche an die Bauleitplanung haben sich fortentwickelt (BauGB §§ 1, 1 a) – **Anlage 4**.

Von den zuständigen Stellen des Kreises und Landes wird daher der Stadt Ahrensburg angeraten, diese Thematiken fachlich am transparentesten und letztendlich vorteilhaftesten im Rahmen einer Biotoptypenkartierung und eines neuen Landschaftsplanes abzuarbeiten. Damit würde das sich sehr bewährte Planungsinstrument des Landschaftsplanes wieder auf aktuelle Füße gestellt werden.

Gesetzliche Änderungen

Mit der Novellierung des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes im Jahr 2010 wurden für die Landschaftsplanung auch auf der Gemeindeebene wesentliche Veränderungen eingeführt. Der Landschaftsplan ist jetzt als Fachplanung für Naturschutz und Landschaftspflege allein für alle Planungsebenen der Gemeinde gültig (siehe §§ 8 bis 11 BNatSchG, §§ 5 bis 7 LNatSchG), d. h. auch für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne u. ä.). Letztere waren früher durch wesentlich mehr ins Detail gehende Grünordnungspläne abgedeckt, welche seit einiger Zeit schon entfallen müssen. Der Landschaftsplan ist von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen und unterliegt ihrer Selbstbindung. Nach wie vor werden die Inhalte des Landschaftsplanes bei Übernahme in die Bauleitpläne der Abwägung nach BauGB unterzogen. Die wesentlichen Aspekte sind in **Anlage 1 bis 3** dargestellt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist ein aktueller Landschaftsplan jetzt für die Praxis noch wichtiger als zuvor.

Vorgehensweise

Folgende Möglichkeiten der Vorgehensweise bieten sich:

Variante Nr.1 (Nur Flächennutzungsplan):

Flächennutzungsplan	82.000 €	
Biotoptypenkartierung	24.000 €	
Strategische Umweltprüfung SUP	25.000 €	Gesamt 131.000 €

Variante Nr. 2 (Flächennutzungsplan und Landschaftsplan):

Flächennutzungsplan	82.000 €	
Landschaftsplan mit integrierter SUP und Biotoptypenkartierung	78.000 €	Gesamt 160.000 €

Variante 3 (Flächennutzungsplan jetzt, Landschaftsplan später):

Flächennutzungsplan wie Variante 1	131.000 €	
Landschaftsplan später, z. B. nach 10 Jahren, dann eigene SUP gemäß § 11 (2) UVPG und neue Biotop-typenkartierung erforderlich	78.000 €	Gesamt 209.000 €

Variante 1 ist die zurzeit eingeschlagene Vorgehensweise im Rahmen der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Variante 2 zu verfahren. Begonnen wird in Kürze mit der Bestandsaufnahme zum Flächennutzungsplan inklusive Biotoptypenkartierung, die zeitlich bis Herbst 2011 läuft. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme liegen im Herbst dieses Jahres vor. Der Landschaftsplan könnte zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 in Auftrag gegeben werden und würde dann parallel zum Flächennutzungsplan weiterbearbeitet. Mehrkosten in Höhe von 30.000 € für den Landschaftsplan sollten im Haushalt 2012 eingestellt werden.

In Vertretung

Susanne Philipp-Richtel
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Landschaftsplanung mit neuen Vorgaben
- Anlage 2: Inhaltliche Anforderungen
- Anlage 3: Auszug Landesnaturschutzgesetz
- Anlage 4: Auszug Baugesetzbuch